

# Sitzung

## des Gemeinderates Plein

**Am:** 03. März 2021  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:50 Uhr  
**Ort:** Plein, Unkensteinhalle

Der Gemeinderat Plein besteht aus 13 Mitgliedern.

### **Gegenwärtig waren:**

#### **als Vorsitzender:**

Ortsbürgermeister Bernd Rehm

#### **als Beigeordnete:**

Günter Zelder  
Heinz Peter Schäfer

#### **als Mitglieder:**

Gerhard Linden  
Albert Schlösser  
Winfried Metzen  
Petra Biernat-Thesen  
Georg Metzen  
Gisela Röhl  
Rainer Speder  
Wolfgang Schmitz  
Ralf Zelder

#### entschuldigt:

Sebastian Klas

#### **von der Verwaltung:**

Joachim Becker

Schriftführer

Ortsbürgermeister Bernd Rehm begrüßt zu Beginn der Sitzung die Beigeordneten, die Ratsmitglieder, die Gäste sowie den Mitarbeiter der Verwaltung.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Plein fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Gemeinderat in einer Schweigeminute dem am 30.01.2021 im Alter von 90 Jahren verstorbenen langjährigen Ortsbürgermeister und Ehrenbürger der Ortsgemeinde Plein, Herrn Gregor Koller.

Auf Antrag von Ortsbürgermeister Rehm wurde die Tagesordnung erweitert um den Punkt **3d) „Erweiterung des Planungsauftrages“**.

Des Weiteren wurde die TOP 3 vorgezogen und zu Top 1 erklärt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplanung "Prinkheim"  
Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB (erneute Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 2 BauGB (erneute Planoffenlage) sowie § 2 Abs. 2 BauGB (erneute Abstimmung mit den Nachbargemeinden)
3. Erschließung NBG "Prinkheim"
  - a) Vorstellung der Erschließungsplanung
  - b) Festlegung des Bauprogrammes
  - c) Festlegung der öffentlichen Ausschreibung
  - d) Erweiterung des Planungsauftrages
4. Annahme von Spenden
5. Aufhebung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege
6. Erlass einer neuen Friedhofssatzung
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

## **Nichtöffentlicher Teil**

9. Grundstücksangelegenheit  
Auszahlung Kaufpreise für Grunderwerb Baugebiet "Prinkheim"
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### 1. Einwohnerfragestunde

./.

### 2. Bebauungsplanung "Prinkheim"

**Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB (erneute Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 2 BauGB (erneute Planoffenlage) sowie § 2 Abs. 2 BauGB (erneute Abstimmung mit den Nachbargemeinden)  
Vorlagen-Nr. 2021/39/006**

#### **Information:**

Der Gemeinderat wird auf Grundlage des Beschlusses vom 09.12.2020 durchgeführten Beteiligungsverfahren informiert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 27.01.2021 beteiligt und über die erneute Offenlage des Planentwurfes unterrichtet. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15.02.2021 eingeräumt.

Die erneute Offenlage des Planentwurfes erfolgte in der Zeit vom 01.02.2021 bis zum 15.02.2021. Auf die Auslegung sowie die Möglichkeit, dass gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 09.12.2020 nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden können, war durch Bekanntmachung in der Wochenzeitung „Verbandsge MEINde Wittlich.Land“, Ausgabe vom 21.01.2021, hingewiesen worden.

Die beteiligten Stellen sind in der Abwägungstabelle aufgeführt. In der Tabelle sind die eingegangenen Stellungnahmen inhaltlich wiedergegeben. Daneben enthält die Aufstellung Hinweise zur Berücksichtigung sowie eine Kommentierung und Abwägungsvorschläge der Verwaltung bzw. des Planungsbüros zu den einzelnen abwägungsrelevanten Anregungen.

Die Abwägungsvorschläge werden dem Rat in öffentlicher Sitzung erläutert.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat berät im Einzelnen über die Stellungnahmen. Die Ergebnisse der Abwägungen durch den Gemeinderat sind in der Abwägungstabelle festgehalten. Im Übrigen nimmt der Gemeinderat die gegebenen Hinweise zur Kenntnis.**

Die Abwägungstabelle ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Sonderinteresse:**

Der 1. Beigeordnete Günter Zelder sowie die Ratsmitglieder Ralf Zelder und Gerhard Linden haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

3. **Erschließung NGB "Prinkheim"**  
a) **Vorstellung der Erschließungsplanung**  
b) **Festlegung des Bauprogrammes**  
c) **Festlegung der öffentlichen Ausschreibung**  
d) **Erweiterung des Planungsauftrages**  
**Vorlagen-Nr. 2021/39/002**

**Sachdarstellung/ Begründung:**

**a) Vorstellung der Erschließungsplanung**

Das mit der Planung und Bauleitung beauftragte Ing. Büro Reihnsner hat die Entwurfsplanung für die im Neubaugebiet „Prinkheim“ herzustellenden Erschließungsanlagen erstellt. Die Detailplanung wird dem Gemeinderat anhand von Gestaltungsplänen und Regelquerschnitten vorgetragen und erläutert.

**b) Festlegung des Bauprogrammes**

**Für die herzustellenden Erschließungsanlagen im Neubaugebiet „Prinkheim“ beschließt der Gemeinderat folgendes Bauprogramm:**

**Bauprogramm NGB „Prinkheim“**

<b>Erschließungsumfang:</b>	Erstmalige Herstellung ( <b><u>Vorstufenausbau</u></b> ) der Erschließungsstraße im Neubaugebiet „Prinkheim“ gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Teilgebiet Prinkheim“ und entsprechend der erstellten Entwurfsplanung des Ing. Büros Reihnsner
<b>Herstellungsstrecke:</b>	Anbindend an die Eifelstraße wird die Erschließungsstraße in das Neubaugebiet geführt. Die Streckenlänge der Erschließungsstraße beträgt insgesamt ca. 170 lfdm.

<b>Fahrbahn:</b>	<p>Im endausgebauten Zustand erhält die Planstraße eine ca. 4,50 breite Asphaltbefestigung (<u>Aufbau:</u> ca. 46 cm Frostschutz, ca. 10 cm bit. Tragschicht, ca. 4 cm bit. Deckschicht). Ggfs. wird beim Endausbau noch eine Binderschicht als Profilausgleich erforderlich.</p> <p>Im Zuge des Vorstufenausbaues erhält die Fahrbahn eine ca. 4,00 bis 4,20 m breite Asphalttragschicht mit einer <u>Aufbaustärke von ca. 10 cm.</u></p>
<b>Gehwege:</b>	<p>Es ist kein Gehweg vorgesehen.</p>
<b>Entwässerungsrinnen:</b>	<p>Im endausgebauten Zustand wird zur Wasserführung einseitig eine 3-zeilige muldenförmige gepflasterte Entwässerungsrinne hergestellt.</p> <p>Im Zuge des Vorstufenausbaus wird noch keine Entwässerungsrinne hergestellt.</p>
<b>Randeinfassungen:</b>	<p>Zu den angrenzenden Privatgrundstücken wird im endausgebauten Zustand die Fahrbahn mit einem Betontiefbordstein eingefasst.</p> <p>Entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes „Teilgebiet Prinkheim“ kann die Rückenstütze der Randeinfassung auf den privaten Anliegergrundstücken hergestellt werden.</p> <p>Im Zuge des Vorstufenausbaus werden noch keine Randeinfassungen hergestellt.</p>
<b>Beleuchtung:</b>	<p>Die Straßenbeleuchtungsanlage ist im Zuge der Erschließungstrasse zu erweitern.</p>
<b>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:</b>	<p>Die im Bebauungsplan festgesetzten landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes „Teilgebiet Prinkheim“ bis zur Fertigstellung des Endausbaus umzusetzen.</p>
<b>Grunderwerb/Vermessung:</b>	<p>Grunderwerb ist voraussichtlich nicht erforderlich. Eine Straßenschlussvermessung nach Abschluss der Bauarbeiten ist erforderlich.</p>
<b>Sonstiges:</b>	<p>Es soll eine hochwertige DSL-Versorgung mittels Glasfasertechnik vorgesehen werden.</p> <p>In südlicher Richtung ist auf einer Strecke von ca. 30 bis 40 lfdm. zwischen der Erschließungsstraße und dem Außengebiet eine ca. 4,50 m breite Wegeverbindung mit einer ungebundenen Deckschicht herzustellen.</p>

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Sonderinteresse:**

Der 1. Beigeordnete Günter Zelder sowie die Ratsmitglieder Ralf Zelder und Gerhard Linden haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

**c) Festlegung der öffentlichen Ausschreibung**

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes „Teilgebiet Prinkheim“ für die Herbeiführung des Baurechtes, die auszuführenden Arbeiten zur erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlagen (Vorstufenausbau) im Neubaugebiet „Prinkheim“ gemäß dem unter TOP 3 b) beschlossenen Bauprogramm öffentlich auszuschreiben. Im Leistungsverzeichnis der in der Baulast der Ortsgemeinde auszuschreibenden Bauleistungen ist die Formulierung aufzunehmen, dass Pauschalangebote nicht zugelassen werden. Die Bauleistungen sollen, soweit im Rahmen der noch abzustimmenden Baukoordinierung auch Versorgungsträger Baumaßnahmen durchführen, als ein Los gemeinsam ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung ist vorzubereiten. Für die Vorbereitung der Ausschreibung soll ein Baugrundgutachten erstellt werden, dessen Kosten sich die VG-Werke und die Ortsgemeinde je zur Hälfte teilen.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt die Veröffentlichung der Ausschreibung zum gegebenen Zeitpunkt freizugeben.

Mittel zur Finanzierung sind im Haushaltsplan 2021 zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Sonderinteresse:**

Der 1. Beigeordnete Günter Zelder sowie die Ratsmitglieder Ralf Zelder und Gerhard Linden haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

**d) Erweiterung des Planungsauftrages**

Bisher waren für das Erschließungskonzept im Rahmen der Bauleitplanung nur die Planungsphasen bis zur Erstellung der Entwurfsplanung (Leistungsphasen 1 bis 3) an das Ing. Büro Reihnsner beauftragt. Es wären nunmehr für die Herstellung der Erschließungsanlagen im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses auch die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 5 bis 9 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) sowie die örtliche Bauleitung zu beauftragen.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Planungsauftrag an das Ing. Büro Reihnsner aus Wittlich zu erweitern. Es werden nunmehr für die Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses auch die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 5 bis 9 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) sowie die örtliche Bauleitung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Sonderinteresse:**

Der 1. Beigeordnete Günter Zelder sowie die Ratsmitglieder Ralf Zelder und Gerhard Linden haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

Der Unterpunkt 3 d) zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die öffentliche Sitzung in der Tagesordnung aufgenommen.

**4. Annahme von Spenden  
Vorlagen-Nr. 2021/39/003**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die Annahme der folgenden Zuwendung/en:

1. Geldspende von einer Person, die nicht genannt werden möchte in Höhe von 200,00 € für den Donatus Bildstock und die Beschilderung der Bildstöcke.
2. Geldspende von Martin Linden in Höhe von 250,00 € für Infotafeln für die Bildstöcke.

Alle Beträge, die nicht unter die Kleinbetragsregelung gem. § 24 Abs. 3 GemHVO fallen (Beträge über 100,00 €) wurden der Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs. 3, S. 4, 2. HS GemO angezeigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Sonderinteresse:**

Ortsbürgermeister Bernd Rehm hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben. Vorsitz führte der 1. Beigeordnete Günter Zelder.

**5. Aufhebung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege  
Vorlagen-Nr. 2020/39/040**

**Sachdarstellung/ Begründung:**

Der Gemeinderat wird über eine Eingabe zu den bestehenden Regelungen in den Satzungen für die Benutzung der Feld- und Waldwege informiert. Es wird darauf hingewiesen, dass wohl in der geltenden Satzung die festgelegte Zweckbestimmung  
*„...Die Wege dienen ausschließlich der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke...“*  
nicht mit der Freigabe für Radfahrer und Wanderer vereinbar ist.

Nach bereits mehreren Gesprächen mit der Kommunalaufsicht und dem Gemeinde- und Städtebund ist bei einer Änderung der bestehenden Satzungen neben der Änderung der Zweckbestimmung nach dem Satzungsmuster  
*„... Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke...“*  
wegen der hinreichenden Bestimmtheit auch eine Karte mit Darstellung der Wirtschaftswege als Anlage beizufügen.

Die lt. Satzungsmuster mögliche zusätzliche Darstellung der Rad- und Wanderwege birgt jedoch die Problematik, dass die jeweilige Satzung für die Benutzung der Feld- und Waldwege bei jeder Neuausweisung oder Änderung des Rad- und Wanderwegenetzes auch geändert werden muss. Da die Rad- und Wanderwege häufig gar nicht von der Ortsgemeinde oder Verbandsgemeinde unmittelbar, sondern in vielen Fällen von den Touristikinstitutionen ausgewiesen und geändert werden, ist zu befürchten, dass der erforderliche Änderungsbedarf der Satzung über die Benutzung der Feld- und Waldwege u. U. nicht weitergeleitet wird. Daher wird seitens der Verwaltung vorschlagen auf die Darstellung der Rad- und Wanderwege in der zu erstellenden Karte zu verzichten. Ein genereller Verzicht auf eine Karte wird für die Rechtswirksamkeit der Satzung allerdings als bedenklich angesehen, da die Bestimmtheit der Satzung fraglich sein könnte. Nach Rücksprache mit dem Gemeinde- und Städtebund gibt es dazu allerdings noch keine Rechtsprechung.

Ein weiteres Problem sind die Waldwege. In den Katasterkarten sind die vorhandenen Waldwege in sehr vielen Fällen nicht als eigene Wegeparzelle ausgewiesen, sondern in der Waldparzelle enthalten. Es gibt nach Rücksprache mit der Forstverwaltung allerdings forstinterne Karten, wo die Wege auf den Waldgrundstücken dargestellt sind. Unklar ist noch, ob diese Karten des Forstamtes übertragen werden können.

Da die Problematik der o. g. Zweckbestimmung für die Benutzung gemeindlicher Wirtschaftswege in zahlreichen Ortsgemeinde identisch ist, wurde in der vergangenen Ortsbürgermeisterdienstbesprechung empfohlen zunächst die bestehenden Satzungen über die Benutzung der Feld- und Waldwege aufzuheben, damit die bestehenden Satzungen nicht anderen gesetzlichen Regelungen entgegenstehen. Im Anschluss könnten dann die neuen Satzungen vorbereitet werden.

**Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege vom 17.04.1968 aufzuheben. Der Satzungsentwurf ist der Sitzungsniederschrift als Anlage zu TOP 5 beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 2

**6. Erlass einer neuen Friedhofssatzung  
Vorlagen-Nr. 2021/39/004**

**Sachdarstellung/ Begründung:**

Die Friedhofssatzung von 2010 und die Änderungssatzung aus dem Jahr 2016 werden in eine neue Friedhofssatzung zusammengefasst. Änderungen sind rot markiert.

**Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die neue Friedhofssatzung gemäß dem beiliegenden Entwurf.

Der Entwurf ist Teil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**7. Mitteilungen**

Ortsbürgermeister Rehm informierte über folgende Themen:

- Haushaltsbericht der Kreisverwaltung zum Haushalt 2021 und den Jahresabschlüssen.
- Vom LBM wurde der Ausbautentwurf der Eifelstraße übermittelt. Dieser ist auf unserer Homepage eingestellt. Seitens des LBM ist, wenn es wegen Corona möglich ist, eine Anliegerversammlung vorgesehen.
- Der Baubeginn für den Mobilfunkmast soll im März/April sein. Die Verlegung der Stromversorgung mit Glasfaser wurde mit der Gemeinde abgestimmt. Seitens der Kreisverwaltung war teilweise vorgesehen, das Kabel in den geteerten Wirtschaftsweg zu verlegen. Entsprechende Intervention verlief erfolgreich. Kabel wird am Rande des Weges verlegt.
- Im Schockner Weg erfolgte u.a. wegen der Stromverlegung, aber auch aus Verkehrssicherungsmaßnahmen ein Rückschnitt der Hecken und Bäume. Das anfallende Holz werden die Vereine am Bauhof schneiden.
- Durch Erdarbeiten am Verteilerkasten Ecke Talweg/Im Gassengarten wurde das Pflanzbeet als auch die Rasenfläche beschädigt. Das Beet und die Rasenfläche wurden gegen Entgelt neu angelegt.
- In der Halle werden verschiedene Sanierungsarbeiten durchgeführt, die von der Westenergie „Aktiv vor Ort“ finanziell unterstützt werden. So werden die Damen- und Herrentoiletten saniert, der Innenanstrich der Halle ist bereits erfolgt. Weitere kleine Maßnahmen folgen.
- Mit den Reparaturarbeiten am Hallendach will die Fa. Junk ab dem 08.03.2021 beginnen.

- Das Land hat einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € für die Anschaffung von Hygieneartikeln für die Kita gewährt.
- Die ehemalige Pausenhalle der Kita wurde vom Uli Kappes neu gestrichen.
- Die durch Spenden finanzierte Beschilderung der Bildstöcke ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Kosten hierfür betragen 452,00 €.
- Es erfolgte im Gebiet „Reiberg“ eine unerlaubte Einleitung von Oberflächenwasser in den Abwasserkanal. Die VG-Werke überprüften den Vorfall und beseitigten den Mangel.
- Auf dem zuvor genannten Grundstück war durch den Eigentümer ein Bauantrag für ein Gartenhaus mit Abgrabungen sowie Aufschüttungen gestellt worden. Die Gemeinde lehnte das Bauvorhaben ab. Die Kreisverwaltung wird dem jedoch wohl stattgeben.
- Auf Anordnung des LBM wurden die Hinweistafeln „St. Anton“ sowie die Beschilderung „Pleiner Mühle und Forellenstübchen“ entfernt.
- Daniel Becker schneidet derzeit einige Obstbäume.
- Das öffentliche Telefon an der Bushaltestelle wurde abgebaut.
- Das Regenbecken mit Ablaufrohr unterhalb des KITA Häuschen wurde freigebagert. Die Kosten hierfür betragen 191,25 €.

## 8. Verschiedenes

Folgende Themen wurden behandelt:

- Einlaufschacht Oberflächenentwässerung am Glascontainer
- das Beteiligungsverfahren am Bebauungsplan Niederöfflingen
- ein mögliches gemeindliches Vorkaufsrecht im Gebiet „Reiberg“
- Organisation der Landtagswahlen am 14.03.2021
- Bisher liegt keine Meldung aus der Ortsgemeinde für die Benennung Schiedsmann/-Frau für den Bezirk Manderscheid vor.
- Anstehende Baumpflegearbeiten an der Halle, an der Bushaltestelle und der Kita
- Die Rechnung der VG-Werke an einen Privathaushalt für die Erneuerung eines Wasserhausanschlusses an die Hauptleitung.
- Mögliche Reparaturarbeiten an der Treppe Friedhof
- PEFC-Zertifizierung für die Waldbewirtschaftung
- Verkauf von Brennholz zum Höchstgebot
- Es gab eine Beschwerde über das Abmähen von Rasenflächen und den darauf befindlichen Blumen im öffentlichen Bereich. Seitens des Rates wurde festgestellt, dass die Gemeinde vielfältige Flächen u.a. auch viele angelegte Blumenwiesen hat. Daher wird kein Erfordernis gesehen weitere Maßnahmen, die auch arbeits- und somit kostenintensiver sind, vorzunehmen.
- Aus der Mitte des Rates wurde bemängelt, dass die Zaunanlage der Pferdekoppel am Baugebiet „Prinkheim“ genau auf der Grundstücksgrenze steht. Dies ist nicht zulässig und es könnte Probleme beim Befahren des angrenzenden Wirtschaftsweges geben. Daher soll der Zaun um ca. ½ Meter zurückgesetzt werden.